



Zürcher Regionalzeitungen AG  
8712 Stäfa  
044/ 718 10 20  
www.zsz.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 11'108  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 531.030  
Abo-Nr.: 1084854  
Seite: 5  
Fläche: 14'928 mm<sup>2</sup>

## Mehr Selbstbestimmung für Patienten

**KILCHBERG Das Sanatorium hat eine «Patientenverfügung mit psychiatrischem Schwerpunkt» entwickelt. Diese regelt Themen, die sich bei der Behandlung von psychischen Erkrankungen ergeben.**

Patientenverfügungen, die medizinische Massnahmen am Lebensende bestimmen, sind bekannt. Nun hat das Sanatorium Kilchberg eine «Patientenverfügung mit psychiatrischem Schwerpunkt» vorgelegt. «Rund ein Jahr lang hat ein Expertenteam aus den Bereichen Ethik, Recht und Medizin unter Mitwirkung von Betroffenen daran gearbeitet», sagt René Bridler, der ärztliche Direktor des Sanatoriums Kilchberg. Mit dieser Patientenverfügung will das Sanatorium Kilchberg das Selbstbestimmungsrecht von Patienten stärken und damit auch dem neuen Erwachsenenschutzrecht Rechnung tragen.

Die «Patientenverfügung mit psychiatrischem Schwerpunkt» ermöglicht eine Regelung der wichtigsten Themen, die sich im Zusammenhang mit der Behandlung von psychischen Erkrankungen ergeben. Jemand kann da festlegen, wer bei Erkrankung seine Interessen vertritt und welche

Medikamente oder Therapien er ablehnt. Wie Bridler mitteilt, sei sie in Kilchberg im Sanatorium noch kaum zum Einsatz gekommen, da sie neu ist. «Wir propagieren sie aber», sagt Bridler.

### Bestimmte Medikamente werden abgelehnt

Wo soll die Verfügung hinterlegt werden? Grundsätzlich sei die Wahl des Aufbewahrungsortes und die Bereithaltung Sache der einzelnen Person, erklärt René Bridler. Es gebe beispielsweise die Möglichkeit, die eigene Verfügung gegen eine Gebühr beim Schweizerischen Roten Kreuz zu hinterlegen.

Zur Verbindlichkeit der Verfügungen führt René Bridler aus: Abgelehnt würden bestimmte Medikamente, oder es würden Wünsche nach bestimmten bevorzugten Behandlungsmöglichkeiten geäussert. Unter den Bedingungen einer fürsorglichen Unterbringung müssten die Verfügungen der Patientenverfügung nicht zwingend umgesetzt, sondern nur berücksichtigt werden.

Eine derartige Patientenverfügung sei in der Schweiz noch wenig verbreitet. «Selbstverständlich sind alle Personen oder Institutionen willkommen, unsere Patientenverfügung zu verwenden», sagt Bridler. Man sei zudem offen für Rückmeldungen und Weiterentwicklungen. *Gaby Schneider*

Infos zur Patientenverfügung:  
Website Sanatorium Kilchberg  
[www.sanatorium-kilchberg.ch](http://www.sanatorium-kilchberg.ch)